



FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 2/2/2023 Überarbeitungsdatum: 2/2/2023 Ersetzt Version vom: 8/1/2017 Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL
Produktcode : 7213, 7230, 7231

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Dieses Material sollte nicht für andere Anwendungen benutzt werden als von Experten vorgeschrieben. Unsachgemäße Verwendung kann mögliche gesundheits-, - Sicherheits- und Umweltrisiken verursachen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Farecla Products Limited
Broadmeads
Ware, SG12 9HS – Hertfordshire
UK

T +44 (0)19 2046 5041 (8:30-16:30 Monday to Friday) - F +44 (0)19 2046 6557

technical@farecla.com - www.farecla.com

Exklusiver Vertreter

Saint-Gobain Coating Solutions
50 rue du Mourelet Z.I. Courtine Mourre Frais, B.P.
FR- 90966 84093 Avignon – Cedex
France

T 0033 (0) 4 90 85 85 00 - F 0033 (0) 4 90 82 94 52
qualite-ehs.coating-solutions@saint-gobain.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)19 2046 5041 (8:30-16:30 Monday to Friday)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

Keine Kennzeichnung erforderlich

Vorschrift der nordischen Länder

Dänemark

MAL-Code : 00-1

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

Glycerin (56-81-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
--------------------	---

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glycerin	CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5 REACH-Nr.: 01-2119471987-18	50 – 100	Nicht klassifiziert
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 EG Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38	0.01	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332

Anmerkungen

: Enthält unter anderem Zutaten:
< 5% nichtionische Tenside, Parfüm, Farbstoff. Enthält Duftstoffallergene: 0,01 %
Benzylalkohol. Weitere Informationen zu Inhaltsstoffen finden Sie unter www.farecla.com

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei ausgedehntem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut trocken werden. Jucken.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kann Augenreizung hervorrufen. Rötung, Juckreiz, Tränenfluss.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann eine Reizung des Verdauungstrakts verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Reaktivität im Brandfall	: Keine(s) bekannt.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	: Die bei hohen Temperaturen entstehenden Zersetzungsprodukte sind gesundheitsschädlich beim Einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: windseitig nähern. Verunreinigten Bereich lüften. Umgebung räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde.

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Aufschaufeln oder aufkehren. Aufschaufeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- Unverträgliche Materialien : Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.
- Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln weglagern.
- Lager : Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Glycerin (56-81-5)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glycérine (brouillard) # Glycerine (nevel)
OEL TWA	10 mg/m³
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021
Kroatien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
GVI (OEL TWA) [1]	10 mg/m³
Tschechische Republik - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glycerol, mlha
PEL (OEL TWA)	10 mg/m³
PEL (OEL TWA) [ppm]	2.6 ppm
NPK-P (OEL C)	15 mg/m³

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Glycerin (56-81-5)	
NPK-P (OEL C) [ppm]	3.9 ppm
Rechtlicher Bezug	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. (Předpis 195/2021 Sb.)
Estland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	10 mg/m ³
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glyseroli
HTP (OEL TWA) [1]	20 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	HTP-ARVOT 2020 (Sosiaali- ja terveystieteistötö)
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glycérine (aérosols de)
VME (OEL TWA)	10 mg/m ³
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises
Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Glycerin
AGW (OEL TWA) [1]	200 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Γλυκερίνη
OEL TWA	10 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Π.Δ. 90/1999 - Προστασία της υγείας των εργαζομένων που εκτίθενται σε ορισμένους χημικούς παράγοντες κατά τη διάρκεια της εργασίας τους
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glicerol
NDS (OEL TWA)	10 mg/m ³ frakcja wdychalna
Anmerkung	Frakcja wdychalna – frakcja aerozolu wnikaćca przez nos i usta, która po zdeponowaniu w drogach oddechowych stwarza zagrożenie dla zdrowia.
Rechtlicher Bezug	Dz. U. 2018 poz. 1286
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	10 mg/m ³ (mist)
Slowakei - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NPHV (OEL TWA) [1]	11 mg/m ³
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	200 mg/m ³ (inhalable fraction)
OEL STEL	400 mg/m ³ (inhalable fraction)

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Glycerin (56-81-5)	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glicerina
VLA-ED (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ nieblas
Rechtlicher Bezug	Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2022. INSHT
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glycerol
WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ mist
WEL STEL (OEL STEL)	30 mg/m ³ (calculated-mist)
Rechtlicher Bezug	EH40/2005 (Fourth edition, 2020). HSE
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glycérine / Glycerin
MAK (OEL TWA) [1]	50 mg/m ³ (e)
KZGW (OEL STEL)	100 mg/m ³ (e)
Kritische Toxizität	OAW
Notation	SSc
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022
Benzylalkohol (100-51-6)	
Bulgarien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Бензилналкохол
OEL TWA	5 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Наредба № 13 от 30.12.2003 г. за защита на работещите от рискове, свързани с експозиция на химични агенти при работа (изм. и доп. ДВ. бр. 47 от 2021 г., в сила от 04.06.2021 г.)
Tschechische Republik - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Benzylalkohol
PEL (OEL TWA)	40 mg/m ³
PEL (OEL TWA) [ppm]	9 ppm
NPK-P (OEL C)	80 mg/m ³
NPK-P (OEL C) [ppm]	18 ppm
Rechtlicher Bezug	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. (Předpis 195/2021 Sb.)
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Bentsyylialkoholi
HTP (OEL TWA) [1]	45 mg/m ³
HTP (OEL TWA) [2]	10 ppm
Rechtlicher Bezug	HTP-ARVOT 2020 (Sosiaali- ja terveystieteistötö)
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Benzylalkohol
AGW (OEL TWA) [1]	22 mg/m ³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzylalkohol (100-51-6)	
AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Chemische Kategorie	Hinweis Haut
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5 mg/m ³
Litauen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IPRV (OEL TWA)	5 mg/m ³
OEL Stoffgruppe	Hinweis Haut
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Fenylometanol
NDS (OEL TWA)	240 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Dz. U. 2018 poz. 1286
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	22 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	5 ppm
OEL STEL	44 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	10 ppm
OEL Stoffgruppe	Potential for cutaneous absorption
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Alcool benzylique / Benzylalkohol
MAK (OEL TWA) [1]	22 mg/m ³ (aerosol, vapour)
MAK (OEL TWA) [2]	5 ppm (aerosol, vapour)
Kritische Toxizität	AW
Notation	H, SS _c
Anmerkung	NIOSH
OEL Stoffgruppe	Hinweis Haut
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzschrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Beispiele für bevorzugte Handschuhbarrierematerialien umfassen: Butylkautschuk. Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril/Butadien-Kautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyethylen. Ethylvinylalkohollaminat ("EVAL"). Polyvinylalkohol ("PVA"). Polyvinylchlorid ("PVC") oder "Vinyl").

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Feinstaubmaske mit Ausatemungsventil wird empfohlen, wenn Staub und Nebel die Expositionsgrenzwerte in der Luft überschreiten, gemäß EN149:2001 + A1:2009 FFP2 NR-Norm. Die Atemmaske sollte getragen werden, wenn Atemwegsgefahren erkannt und bewertet wurden. Der Atemschutz sollte immer anhand quantitativer Expositionsbewertungen bestimmt werden.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Stellen Sie leicht zugängliche Augenspülstationen und Notduschen bereit.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Grün.
Geruch	: angenehm.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: ≈ 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Flammpunkt	: 193 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 6 – 8
Viskosität, kinematisch	: Nicht viskos
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1.24 – 1.27
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 g/l (0%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht klassifiziert

Glycerin (56-81-5)

LD50 oral Ratte	27200 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female
LD50 Dermal Kaninchen	> 10 g/kg
LD50 dermal	56750 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	5.85 mg/l

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzylalkohol (100-51-6)

LD50 oral Ratte	1230 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2 g/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 4.178 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht klassifiziert pH-Wert: 6 – 8

Glycerin (56-81-5)

pH-Wert	5.5 – 8
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert pH-Wert: 6 – 8

Glycerin (56-81-5)

pH-Wert	5.5 – 8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert

Benzylalkohol (100-51-6)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	400 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Viskosität, kinematisch	Nicht viskos
-------------------------	--------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht klassifiziert
Nicht schnell abbaubar	

Glycerin (56-81-5)

LC50 - Fisch [1]	54000 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	> 10000 mg/l

Benzylalkohol (100-51-6)

LC50 - Fisch [1]	460 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
LC50 - Fisch [2]	10 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static])
EC50 - Krebstiere [1]	230 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzylalkohol (100-51-6)

EC50 72h - Alge [1]	770 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	500 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC (chronisch)	51 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell biologisch abbaubar.
-----------------------------	------------------------------

Glycerin (56-81-5)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0.87 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1.16 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1.217 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Bioakkumulationspotenzial	Keine Hinweise auf Bioakkumulationspotenzial.
---------------------------	---

Glycerin (56-81-5)

BKF - Fisch [1]	(no bioaccumulation)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1.75
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-1.76

Benzylalkohol (100-51-6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1.1
---	-----

12.4. Mobilität im Boden

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Ökologie - Boden	Leicht in den Boden aufgenommen.
------------------	----------------------------------

Glycerin (56-81-5)

Oberflächenspannung	63.4 mN/m
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
EAK-Code : 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

CESIO Empfehlungen : Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Benzylalkohol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l (0%)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : B(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

FARECLA G3 PRO TYRE SHINE GEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
------	------------------------------------

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Obwohl Farecla Products Ltd. der Ansicht ist, dass die hierin enthaltenen Daten und Informationen sachlich sind und die Meinungen von qualifizierten Experten stammen, sind sie nicht als Garantie oder Zusicherung zu verstehen, für die Farecla eine rechtliche Verantwortung übernimmt. Sie werden ausschließlich zur Prüfung, Untersuchung, Daten und Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften angeboten.